

# **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider (Kreis Dithmarschen)**

Auf Grund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 23. April 2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider vom 25. September 2017 erlassen:

## **Artikel 1**

§ 12 erhält folgenden Wortlaut:

### **§ 12 Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen und Verordnungen des Amtes werden zu ihrer Rechtsgültigkeit durch einmaligen Abdruck ihres Wortlautes im „Informationsdienst des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider“ sowie durch Einstellung ihres Wortlautes auf der Internetseite des Amtes ([www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)) veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist mit dem Tage bewirkt, an dem der Informationsdienst des Amtes KLG Eider den Satzungstext bekannt gemacht hat.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Unterschreitung der Mindestladungsfrist nach § 24 a AO in Verbindung mit § 34 Abs. 3 GO notwendig macht, wird abweichend von der Veröffentlichung nach Absatz 1, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung in folgender Tageszeitung bekannt gemacht:

Dithmarscher Landeszeitung.

Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

## **Artikel 2**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 24a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 16.05.2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hennstedt, den 30.07.2018

gez. Jan Christian Büddig  
Amtsdirektor